

Hydranten dienen ausschliesslich der Löschwasserversorgung

Wasserbezug ab Hydrant nur mit Bewilligung der DGM.

Immer wieder beobachten wir, dass ab den Hydranten der Dorfgemeinschaft Menzingen (DGM), ohne eine entsprechende Bewilligung, Wasser entnommen wird. Wir weisen darauf hin, dass die Hydranten nicht dem öffentlichen Wasserbezug dienen, sondern ausschliesslich für den Feuer-Löschzweck vorgesehen sind! Vorbehalten bleibt der Wasserbezug durch die Organe der Wasserversorgung Menzingen.

Welche Probleme entstehen bei unerlaubtem Wasserbezug?

Die unerlaubten Wasserbezüge sind aus folgenden Gründen sehr ärgerlich:

Alle bezahlen für den Wasser-Entwender:

Entwendetes Wasser muss, ebenso wie rechtmässig verbrauchtes Wasser, mit Pumpen gewonnen und aufbereitet werden. Die höheren Stromkosten zahlen alle Kunden.

Unsachgemässe Bedienung der Hydranten:

Oft werden Hydranten nicht vollständig geschlossen. Wenn der Hydrant nicht ganz geschlossen ist, entweicht dauernd Wasser. Da die Entleerung unterirdisch erfolgt, ist dies nicht sichtbar. Das Wasser, das so verloren geht, muss wiederum gewonnen werden. Ausserdem kann in der kalten Jahreszeit ein nicht vollständig geschlossener und korrekt entleerter Hydrant einfrieren. Eine Beschädigung des Hydranten, mit hohen Kosten ist die Folge. Der Hydrant ist dann auch für die Feuerwehr unbrauchbar. Ruckartiges Schliessen eines Hydranten führt ausserdem zu Druckschlägen im Netz. Dies kann zu Brüchen bei älteren Leitungen führen.

Rückspeisung:

Bei einer Wasserentnahme ab Hydrant und gleichzeitigem Leitungsbruch besteht die Möglichkeit, je nach Druck im Leitungsnetz, dass Fremdwasser oder Luft in das Leitungsnetz eingesogen wird. Dies kann fatale Folgen auf die Wasserqualität und die Leitungen haben. Die Behebung der Schäden gehen zu Lasten des Verursachers! Um ein Rückfliessen von Fremdwasser in das Trinkwassernetz zu verhindern, müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Ganz einfach: Rufen Sie uns an oder senden Sie uns das ausgefüllte Antragsformular. (Kann unter www.dgm-menzingen.ch /Dokumente heruntergeladen werden). Wenn immer möglich, erteilen wir Ihnen eine Bewilligung zum Wasserbezug und eine Instruktion, wie der betreffende Hydrant bedient wird. Der Bezug wird gemäss unseren Richtlinien verrechnet.

Sie erreichen uns unter unserer Picketnummer 079 688 03 53.

Unerlaubter Bezug ist Wasserdiebstahl!

Der missbräuchliche Wasserbezug ab Hydranten ist verboten und wird als Wasserdiebstahl geahndet. (Artikel 19 Wasser- und Verwaltungsreglement vom 1. Oktober 2011)

Vielen Dank für Ihre Ehrlichkeit!